



Liebe Sportfreunde,

auf folgende Abläufe zu Bedürfnisbescheinigungen möchte ich hinweisen:

1. Bedürfnisbescheinigungen (Vordruck des NWDSB) sind grundsätzlich an die nachstehende Anschrift des Bevollmächtigten des Bremer Schützenbundes e.V. zu senden:

**Horst Heitmann
Witzlebenstraße 14
28327 Bremen**

2. Für jede beantragte Waffe ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- auf das Konto des Bremer Schützenbund e.V. zu entrichten:

Die Konto-Nr. liegt allen Vereinen vor und sind dort zu erfragen.

Um unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, bitte den Überweisungsbeleg dem Antrag beifügen.

3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

3.1 Kopie der Waffensachkundebescheinigung.

3.2 **Vollständige Kopie/n** der vorhandenen Waffenbesitzkarte/n.

3.3 Nachweis über das Übungsschießen:

- Aus dem Nachweis muss hervorgehen, mit welcher Waffenart (Lang- oder Kurzwaffe) geschossen wurde.
- Bei der Beantragung der 3. Kurzwaffe oder 4. Halbautomatischen Langwaffe ist der Nachweis über die Teilnahme an Wettkämpfen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene nachzuweisen.

4. Pro beantragte Waffe ist ein Antrag auf Bedürfnis einzureichen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass nur vollständige und lesbar ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.